



UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES

Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

# Studiengangsspezifische Bestimmungen

Gültig ab 01.07.2024

Die vorliegenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie wurden durch den Hochschulsenat der Hamburger Fern-Hochschule am 09.10.2023 beschlossen. Die Genehmigung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg wurde gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2–4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. Seite 200), mit Schreiben vom 30. Mai 2018 der HFH erteilt.

# Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsbereich (zu § 1 RahmenPO)
- § 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)
- § 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)
- § 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 5 RahmenPO)
- § 5 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)
- § 6 Studienumfang, Studienstruktur und Regelstudienzeit (zu § 7 RahmenPO)
- § 7 Studienform und Lehrangebot (zu § 9 RahmenPO)
- § 8 Module, Modulprüfung (zu § 10 und § 13 RahmenPO)
- § 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)
- § 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)
- § 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)
- § 12 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (zu § 33 RahmenPO)
- § 13 Bachelorprüfungszeugnis (zu § 33 RahmenPO)
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

## **§ 1 Regelungsbereich**

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der HFH Hamburger Fern-Hochschule (RahmenPO).

## **§ 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)**

Ziel des Studiengangs ist der Erwerb von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz in den Grundlagenfächern und der Methodik der Psychologie und den Anwendungsbereichen der wissenschaftlich fundierten Wirtschaftspsychologie.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, (wirtschafts-)psychologische Fragestellungen zu identifizieren, zu begründen, Lösungsansätze zu formulieren und diese angemessen umzusetzen. Sie sind in der Lage, selbstständig eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Sie können menschliches Handeln, Verhalten und Erleben kontextgebunden analysieren und kennen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation.

Das Bachelorstudium vermittelt einerseits wissenschaftliche Grundlagen der Psychologie und methodische Verfahren, andererseits betriebswirtschaftliche Grundlagen. Durch die Anwendungsmodul im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Organisations-, Personal-, Arbeits-, Gesundheits-, Markt-, Werbe- und Medienpsychologie erwerben. So wird ihnen eine professionelle Profilbildung gemäß ihrer Interessen und beruflichen Ziele ermöglicht.

Damit liegt der Fokus dieser Hochschulbildung auf der Vermittlung eines breit angelegten Grundwissens in allen zentralen Gebieten der Forschungsmethodik und der psychologischen Grundlagen- und wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächer. Im Rahmen der Praxis- und Ergänzungsmodul liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Gesprächsführung und Wirtschaftsethik auf der einen Seite sowie der praxisnahen und anwendungsorientierten empirischen Forschung auf der anderen Seite.

Durch die Bachelorarbeit wird festgestellt, ob die Absolventinnen und Absolventen sowohl eine empirische und wissenschaftlich fundierte Arbeit selbstständig planen, durchführen und quantitativ oder qualitativ auswerten können als auch in der Lage sind, die Ergebnisse entsprechend fachwissenschaftlicher Standards zu interpretieren und zu dokumentieren.

Mit der grundlegenden und umfassenden wirtschaftspsychologischen Qualifikation bzw. der allgemeinen und fachspezifischen Berufsfähigkeit eröffnen sich vielfältige Berufschancen in den Fach- und Führungslaufbahnen von Wirtschaft, Industrie und Verwaltung sowie in einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit.

Das Studium befähigt zu einem weiterführenden (Master-)Studium.

## **§ 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die HFH den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 5 RahmenPO)**

Die Hochschulzugangsberechtigung ist gem. Hamburgischem Hochschulgesetz (HmbHG) und der RahmenPO geregelt.

#### **§ 5 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)**

Das Studium kann zum Frühjahrssemester (01.01. und 01.04.) und zum Herbstsemester (01.07. und 01.10.) eines Jahres begonnen werden. Bei hoher Nachfrage können weitere Termine als Studienbeginn eingerichtet werden.

#### **§ 6 Studienumfang, Studienstruktur und Regelstudienzeit (zu § 7 RahmenPO)**

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie umfasst 180 CP. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass der Workload insgesamt 4.500 Stunden beträgt.
- (2) Der Studiengang ist als Teilzeit-Fernstudium und als Vollzeit-Fernstudium konzipiert.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt als Teilzeit-Fernstudium 8 und als Vollzeit-Fernstudium 6 Semester.

#### **§ 7 Studienform und Lehrangebot (zu § 9 RahmenPO)**

Im Rahmen des Blended Learning-Konzepts werden neben digitalen Lernsettings, wie synchrone und asynchrone Onlineveranstaltungen und Foren auch Präsenzveranstaltungen an den Studienzentren angeboten.

#### **§ 8 Module, Modulprüfung (zu § 10 und § 13 RahmenPO)**

- (1) Das Studium umfasst 22 zu absolvierende Pflichtmodule, zuzüglich sechs Wahlpflichtmodule aus zwei Wahlpflichtbereichen und der Bachelorarbeit mit einem Workload von insgesamt 4500 Stunden.
- (2) In den Modulen sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen<sup>1)</sup>:

| Modul   | CP | Prüfungen          | SL/PL |
|---|----|--------------------|-------|
| <b>Psychologische und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule</b> |    |                    |       |
| Einführung in die Wirtschaftspsychologie                                | 6  | Komplexe Übung     | SL    |
| Allgemeine Psychologie I  | 6  | Klausur (100 Min.) | PL    |
| Allgemeine Psychologie II   | 6  | Hausarbeit         | PL    |
| Entwicklungspsychologie im Erwachsenenalter                             | 6  | Komplexe Übung     | SL    |
| Sozialpsychologie   | 6  | Hausarbeit         | PL    |
| Differentielle und Persönlichkeitspsychologie                           | 6  | Klausur (100 Min.) | PL    |
| Pädagogische Psychologie  | 6  | Hausarbeit         | PL    |
| Einführung in die Betriebswirtschaft                                    | 6  | Klausur (100 Min.) | PL    |
| Wirtschafts- und Arbeitsrecht   | 6  | Klausur (100 Min.) | PL    |

| Modul   | CP         | Prüfungen  | SL/PL |
|---|------------|--|-------|
| Grundlagen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik   | 6          | Klausur (100 Min.)   | PL    |
| Unternehmensführung   | 6          | Klausur (100 Min.)   | PL    |
| Nachhaltigkeitsmanagement   | 6          | Klausur (100 Min.)   | PL    |
| <b>Wissenschaftlich-methodische Module</b>  |            |  |       |
| Wissenschaftliches Arbeiten <sup>2)</sup>   | 6          | Komplexe Übung   | SL    |
| Psychologische Diagnostik   | 6          | Klausur (100 Min.)   | PL    |
| Forschungsmethodik  | 6          | Komplexe Übung   | SL    |
| Statistik I   | 6          | Klausur (100 Min)  | PL    |
| Statistik II  | 6          | Klausur (100 Min)  | PL    |
| Quantitative Datenanalyse   | 6          | Komplexe Übung   | SL    |
| <b>Anwendungsmodule (Wahlpflichtbereich: Zwei von vier Anwendungsmodulen werden gewählt)</b>  |            |  |       |
| Anwendungsmodul (18 CP):<br>Personalpsychologie<br>1. Personalmarketing und Recruiting<br>2. Personaldiagnostik<br>3. Personalentwicklung   | 36         | Je gewähltes Anwendungsmodul sind es zwei Hausarbeiten (PL) und eine Komplexe Übung (SL) | PL/SL |
| Anwendungsmodul (18 CP):<br>Organisationspsychologie<br>1. Grundlagen der Organisationspsychologie und -beratung<br>2. Organisationsentwicklung und -lernen<br>3. Führungspsychologie |            |  |       |
| Anwendungsmodul (18 CP):<br>Arbeits- und Gesundheitspsychologie<br>1. Gesundheitspsychologie<br>2. Arbeitspsychologie<br>3. Arbeit und Gesundheit                                     |            |  |       |
| Anwendungsmodul (18 CP):<br>Markt-, Werbe- und Medienpsychologie<br>1. Markt- und Werbepsychologie<br>2. Methode der psychologischen Marktforschung<br>3. Medienpsychologie           |            |  |       |
| <b>Praxis- und Ergänzungsmodule</b>   |            |  |       |
| Berufsrelevante Kompetenzen   | 6          | Komplexe Übung   | SL    |
| Projektmanagement   | 6          | Komplexe Übung   | PL    |
| Theorie-Praxis-Transfer   | 6          | Komplexe Übung   | SL    |
| Empirisches Forschungsprojekt   | 6          | Hausarbeit   | PL    |
| <b>Abschlussmodul</b>   |            |  |       |
| Bachelorarbeit  | 12         | Hausarbeit   | PL    |
|   | <b>180</b> |  |       |

SL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung

1) Darstellung für 8 und 6 Semester

2) Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist ein semesterübergreifendes Modul.

Eine detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in den Modulübersichten, die den Studierenden in schriftlicher und/oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

- (3) Voraussetzung für eine Prüfungszulassung im Modul Statistik II ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Statistik I.

### **§ 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)**

- (1) Zur Komplexen Übung gehören Formen wie z. B. Rollen- und Planspiele, Gruppenübungen, Kurzvorträge und Präsentationen sowie Einsendeaufgaben und Posterstellungen.
- (2) Als weitere Prüfungsformen sind das Lerntagebuch sowie die Portfolio-Prüfung als spezielle Form der Hausarbeit, die schriftliche Ausarbeitung als Form der Klausur und die mündliche Prüfung zulässig.
- (3) Für alle angebotenen Prüfungsformen mit Ausnahme der Hausarbeit und der Bachelorarbeit können Onlineformen angeboten werden.
- (4) Gruppenleistungen sind lediglich im Rahmen von Komplexen Übungen (KÜ) zulässig.
- (5) Die Bearbeitungsdauer der Korrektur für Hausarbeiten beträgt 6 Wochen.
- (6) Im Einzelfall kann die Hausarbeit in der englischen Sprache verfasst werden. Dies ist durch den Fachbereich Gesundheit und Pflege der HFH zu genehmigen.

### **§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)**

Bei Wiederholung einer Hausarbeit ist grundsätzlich ein neues Thema zu wählen.

### **§ 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)**

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer das fünfte Fachsemester des Vollzeit-Fernstudiums bzw. das siebte Fachsemester des Teilzeit-Fernstudiums erfolgreich abgeschlossen und die Wahlpflichtbereiche (Anwendungsmodule) gewählt hat. Weitere Voraussetzung ist, dass die Bachelor-Prüfungsgebühr bei der HFH eingegangen ist.

### **§ 12 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (zu § 29 RahmenPO)**

Das Thema der Bachelorarbeit bedarf der Genehmigung durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Abschlussarbeit in Form eines empirischen Forschungsprojekts. In der Bachelorarbeit soll nach Möglichkeit ein Thema gewählt werden, das einen Praxisbezug aufweist. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit sowie der Studiengangsleitung ist es auch möglich, eine Arbeit mit fremden empirischen Daten zu verfassen.

Im Einzelfall kann die Bachelorarbeit in der englischen Sprache verfasst werden. Dies ist durch den Fachbereich Gesundheit und Pflege der HFH zu genehmigen.

**§ 13 Bachelorprüfungszeugnis  
(zu § 33 RahmenPO)**

- (1) Das Thema und die Note der Bachelorarbeit werden im Bachelorprüfungszeugnis angegeben.
- (2) Die Endnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Mittel (Zahlenwert Z) aus
- dem Mittelwert der Modulnoten aus den Grundlagenmodulen (Zahlenwert Z1),
  - dem Mittelwert der Modulnoten aus den wissenschaftlich-methodischen Modulen (Zahlenwert Z2)
  - dem Mittelwert der Modulnoten aus den Praxis- und Ergänzungsmodulen (Zahlenwert Z3)
  - dem Mittelwert der Modulnoten aus den Anwendungsmodulen des gewählten beruflichen Schwerpunktes (Zahlenwert Z4) und
  - der Note für die Bachelorarbeit (Zahlenwert Z5)

nach der Formel

$$Z = 0,2 Z1 + 0,2 Z2 + 0,1 Z3 + 0,2 Z4 + 0,3 Z5$$

berechnet.

| Erläuterung der Zahlenwerte |   |    |   |
|-----------------------------|---|----|---|
| Z1                          | Grundlagenmodule  | Z2 | Wissenschaftlich-methodische Module   |
|                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Psychologie I</li> <li>• Allgemeine Psychologie II</li> <li>• Sozialpsychologie</li> <li>• Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</li> <li>• Pädagogische Psychologie</li> <li>• Einführung in die Betriebswirtschaft</li> <li>• Wirtschafts- und Arbeitsrecht</li> <li>• Grundlagen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik</li> <li>• Unternehmensführung</li> <li>• Nachhaltigkeitsmanagement</li> </ul> |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychologische Diagnostik</li> <li>• Statistik I</li> <li>• Statistik II</li> </ul>  |
| Z3                          | Praxis- und Ergänzungsmodule  | Z4 | Anwendungsmodule  |
|                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement</li> <li>• Empirisches Forschungsprojekt</li> </ul>  |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalpsychologie</li> <li>• Organisationspsychologie</li> <li>• Arbeits- und Gesundheitspsychologie</li> <li>• Markt, Werbe- und Medienpsychologie</li> </ul> |
| Z5                          | Abschlussmodul  |    |   |
|                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorarbeit</li> </ul>  |    |   |

**§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung im WebCampus der HFH in Kraft.